

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Dieser Teilfonds des Allianz Global Investors Fund ist eine in Luxemburg ansässige SICAV und wird von der Allianz Global Investors GmbH verwaltet. Dieser Teilfonds ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg (www.cssf.lu) zugelassen und wird von dieser reguliert. Allianz Global Investors GmbH, eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft, ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de) zugelassen und wird von dieser reguliert.

Dieses Dokument wird in Übereinstimmung mit Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor bereitgestellt und sollte in Verbindung mit dem Prospekt einschließlich der beigefügten vorvertraglichen Informationen (zusammen der „Prospekt“) und dem Jahresbericht gelesen werden. Weichen die Sprachfassungen des Prospekts und des Jahresberichts und dieses Dokuments voneinander ab, so sind der Prospekt und der Jahresbericht maßgebend.

Name des Produkts:

Allianz Europe Equity Growth

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300N3S28ICP3HG051

Zusammenfassung

Der Allianz Europe Equity Growth (der „Teilfonds“) bewirbt ökologische/soziale Merkmale und hat zwar nicht zum Ziel, nachhaltig zu investieren, wird aber einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen haben.

Der Teilfonds berücksichtigt ökologische und soziale Merkmale sowie die Steuerung der Treibhausgasintensität („THG-Emissionsintensität“). In einem zweiten Schritt bewertet der Investmentmanager die Anlagen (ohne Barmittel und Derivate) nach den THG-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, soweit solche Daten verfügbar sind. Auf dieser Grundlage verwaltet der Investmentmanager den Teilfonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt.

Der Investmentmanager schließt Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftstätigkeiten involviert sind oder in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Teilfonds Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“).

Für den Teilfonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um das Erreichen seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Teilfonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance überwacht und dienen damit der Sicherstellung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Kein nachhaltiges Anlageziel

Informationen darüber, wie die nachhaltige Investition den nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schadet, einschließlich der Art und Weise, wie die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, und der Frage, ob die nachhaltige Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang steht

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, hat jedoch nicht sein Ziel einer nachhaltigen Anlage.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt bewirbt

Der Allianz Europe Equity Growth (der „Teilfonds“) bewirbt ökologische und soziale Merkmale sowie die Steuerung der Treibhausgasintensität („THG-Emissionsintensität“). Der Teilfonds erreicht dies, indem er:

- In einem ersten Schritt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Direktanlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert sind, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.
- In einem zweiten Schritt bewertet der Investmentmanager die Anlagen (ohne Barmittel und Derivate) nach den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, soweit solche Daten verfügbar sind. Auf dieser Grundlage

verwaltet der Investmentmanager den Teilfonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios 20,00 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz des Emittenten. THG-Emissionen pro Million USD Umsatz wird verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Der Investmentmanager hat außerdem bestimmt, dass für einen bestimmten Prozentsatz des Portfolios des Teilfonds Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sein müssen.

Es wurde ein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Details und Methoden der einzelnen Schritte werden im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ der jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Anlagestrategie

Informationen über die Anlagestrategie, die verwendet wird, um die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, und die Richtlinie zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, unter anderem im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch Anlagen an den europäischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Wachstumswerten im Einklang mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen. Die allgemeine Anlagestrategie des Teilfonds ist im Prospekt beschrieben.

In Bezug auf die ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie gilt Folgendes:

Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie nachweislich die etablierten Normen nicht einhalten, die vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen: solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Die Daten zu den ausgeschlossenen Unternehmen basieren auf Informationen, die von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden, und in bestimmten Fällen auf internem Research. Unter bestimmten Umständen kann sich der Investmentmanager über die erhaltenen Informationen hinwegsetzen. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager aktiv den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, über Fragen der Unternehmensführung, auch um Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Aktionärsversammlungen vorzubereiten (regelmäßig bei Direktanlagen in Aktien). Bei Entscheidungen über die Ausübung von Stimmrechten werden auch umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Weitere Informationen zum Ansatz des Investmentmanagers in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen sind in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

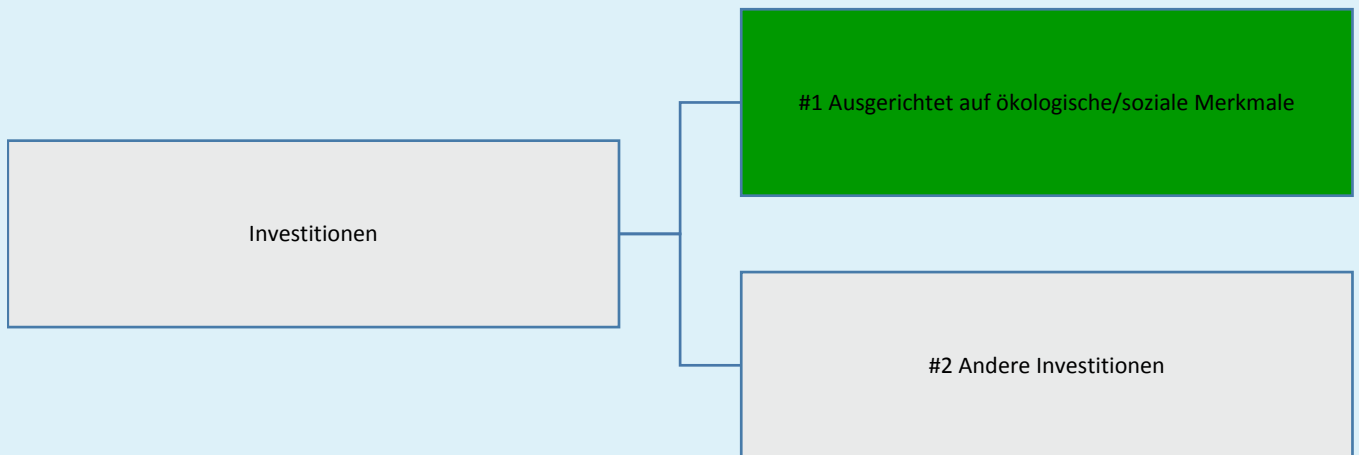
Aufteilung der Investitionen

Angaben zur Aufteilung der Investitionen, in die der Fonds investiert

Im Abschnitt über die Vermögensallokation wird beschrieben, welche Vermögenswerte des Portfolios der Investmentmanager zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale zu verwenden verpflichtet ist:

- Der Investmentmanager verpflichtet sich, für mindestens 80 % des Portfolios des Teilfonds Emittenten auszuwählen, für die Daten zur THG-Emissionsintensität vorliegen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwerts von 80 % ist der Nettoinventarwert des Teilfonds, mit Ausnahme von Instrumenten, für die solche Daten nicht vorliegen, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ der jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben. Der Investmentmanager verwaltet den Teilfonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios 20,00 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt.

Für die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden keine Derivate eingesetzt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Informationen darüber, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, und über die damit verbundenen internen oder externen Kontrollmechanismen

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, und es wird am Ende des Geschäftsjahres darüber berichtet:

- Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien während des gesamten Geschäftsjahres des Teilfonds eingehalten wurden.
- Die THG-Emissionsintensität des Portfolios des Teilfonds im Vergleich zur THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds in Prozent. Die Berechnung der THG-Emissionsintensität wird weiter unten im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ der jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.
- Prozentsatz des Portfolios des Teilfonds, der durch Daten zur THG-Emissionsintensität abgedeckt ist. Die Berechnung der THG-Emissionsintensität wird weiter unten im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ der jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Teilfonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Alle verbindlichen Elemente werden durch interne Compliance-Systeme überwacht. Treten Verstöße auf, werden diese an die relevanten Parteien gemeldet und auf Basis interner Verfahren geklärt.

Über die vorgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren wird im Rahmen der regulatorischen Berichterstattung berichtet.

Methoden

Beschreibung der Methoden, die zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale angewendet werden

Die folgenden Methoden werden angewendet, um die regulatorische Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds zu ermöglichen:

- Die Ausschlusskriterien werden auf einen bestimmten Emittenten auf der Grundlage von Informationen externer Datenanbieter und unter bestimmten Umständen interner Recherchen angewendet. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Unter bestimmten Umständen kann sich der Investmentmanager über die erhaltenen Informationen hinwegsetzen. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.
- Außerdem bewertet der Investmentmanager die Investitionen (ausgenommen Barmittel und Derivate) nach der THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, sofern solche Daten zur Verfügung stehen. THG umfasst nicht nur CO₂-Emissionen, sondern auch andere Emissionen wie Methan. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz des Emittenten. Scope-1-Treibhausgasemissionen umfassen die direkten Emissionen eines Emittenten, während Scope 2 die indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie umfasst. THG-

Emissionen pro Million USD Umsatz wird verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Auf dieser Grundlage verwaltet der Investmentmanager den Teilfonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios kontinuierlich unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- Die Daten zur THG-Emissionsintensität der Emittenten erhält der Investmentmanager von einem externen Datenanbieter. Die Daten zur THG-Emissionsintensität pro Million USD Umsatz sind für Barmittel, Derivate, staatliche Emittenten und Emittenten, die nicht vom Datenanbieter erfasst werden, nicht verfügbar. Für mindestens 80 % des Teilfondsportfolios müssen solche Daten vorliegen. Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwerts von 80 % ist der Nettoinventarwert des Teilfonds, mit Ausnahme von Instrumenten, für die keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, wie Barmittel und Derivate. Die THG-Emissionsintensität wird auch für interne Zielfonds berechnet. Der Umfang des Portfolios, für das keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.
- Nur Emittenten und Instrumente, für die der Investmentmanager Daten zur THG-Emissionsintensität erhält, werden zur Berechnung der THG-Emissionsintensität des Teilfonds herangezogen. Die THG-Emissionsintensität eines jeden Emittenten wird im Verhältnis zur Gewichtung des Emittenten im Teilfonds betrachtet. Die Portfoliogewichtungen dieser Emittenten, für die Daten zur THG-Emissionsintensität vorliegen, werden mathematisch so angepasst, dass die Summe ihrer Gewichtung im Teilfonds 100 % beträgt. Der Umfang des Teils des Portfolios, für das keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.
- Der Investmentmanager wählt aus dem verbleibenden Anlageuniversum (d. h. nach Anwendung der Ausschlusskriterien) Emittenten aus und gewichtet sie so, dass die THG-Emissionsintensität des Teilfonds unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen über die Datenquellen, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität, die Methoden der Datenverarbeitung und den Anteil der Daten, der geschätzt wird

Die folgenden Datenquellen werden als Input für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung des Teilfonds verwendet: MSCI, ISS ESG.

Das Nachhaltigkeits- und Impact-Investing-Team von Allianz Global Investors („AllianzGI“) wählt Drittanbieter über ein RFP-Verfahren (Request for Proposal) aus, das unternehmensweit bei AllianzGI angewandt wird. Datenherkunft, Methodik (qualitativ und/oder quantitativ), Rohdatenpunkte, Emittentenabdeckung, eingesetzte Ressourcen, Expertise, Granularität von Research, Ansatz, IT-Support, Kundensupport und Konsistenz/Qualität des Datenfeeds wird im Rahmen von RFP-Verfahren bewertet und getestet. Die Daten von den Anbietern werden im Einklang mit der Datenstrategie von AllianzGI direkt in den internen Cloud-basierten Data Lake eingespeist. AllianzGI nutzt Technologien wie Application Programming Interface (API) und Secure File Transfer Protocol (SFTP), wenn sie nicht von Anbietern zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht eine genaue Überwachung und eine reibungslose und konstante Aktualisierung von Datenpunkten. Kontrollen gelten für Datenflüsse und deren Entwicklung im Laufe der Zeit (Abdeckung, erwartete Werte usw.), um potenzielle Probleme in der Datenlieferkette zu verfolgen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Informationen über etwaige Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen und darüber, wie diese Beschränkungen die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen

Es gelten mehrere allgemeine Beschränkungen. Der Teilfonds wendet eine Anlagestrategie an, die ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Steuerung der THG-Emissionsintensität bewirbt, und kann einen oder mehrere verschiedene Drittanbieter von Research-Daten und/oder interne Analysen einsetzen. Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf der Grundlage von Analysen sind wir auf Informationen und Daten von Drittanbietern von Analysedaten und internen Analysen angewiesen, die subjektiv, unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Infolgedessen besteht die Gefahr, ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch oder subjektiv zu bewerten. Es besteht außerdem ein Risiko, dass der Investmentmanager des Teilfonds die relevanten Kriterien, die sich aus der Analyse ergeben, nicht richtig anwendet oder dass der Teilfonds, der eine nachhaltige Investitionsstrategie verfolgt, ein indirektes Engagement in Emittenten haben könnte, die die relevanten Kriterien der nachhaltigen Investitionsstrategie nicht erfüllen.

Es werden Schwellenwerte für die Datenabdeckung zur THG-Emissionsintensität festgelegt, um die Auswirkungen dieser Beschränkungen auf die Bewerbung von ökologischen Merkmalen zu mindern.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung durch Zusammenarbeit mit Datenanbietern und/oder Emittenten zu erhöhen.

Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Due Diligence

Informationen über die bei den zugrunde liegenden Investitionen des Finanzprodukts angewandte Sorgfaltsprüfung, einschließlich der internen und externen Kontrollen im Rahmen dieser Sorgfaltsprüfung

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um zu bestimmen, wo individuelle Instrument-/transaktionsspezifische Prüfungen vor der Anlage durchgeführt werden sollten, wobei sie die Komplexität und das Risikoprofil der jeweiligen Anlage, die Wesentlichkeit der Transaktionsgröße auf den NIW des Fonds und die Richtung (Kauf/Verkauf) der Transaktion berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, dienen die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien.

In einem ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, d. h., er investiert nicht direkt in ausgegebene Wertpapiere von Unternehmen:

- die schwere Verstöße gegen Prinzipien und Leitsätze wie die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte begehen,
- die umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,
- die mehr als 10 % ihrer Erträge mit (i) Waffen oder (ii) militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen,
- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen,
- die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20 % ihrer Erträge aus Kohle erzielen,
- die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder mehr als 5 % ihrer Erträge aus dem Vertrieb von Tabak erzielen,

Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die nach dem Freedom House-Index[3] als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, werden ausgeschlossen.

Der Investmentmanager wendet die Ausschlusskriterien auf einen bestimmten Emittenten an und stützt sich dabei auf Informationen von externen Datenanbietern und unter bestimmten Umständen auf interne Recherchen. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Unter bestimmten Umständen kann sich der Investmentmanager über die erhaltenen Informationen hinwegsetzen. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und dem Prozess des Hinwegsetzens sind auf dem jeweiligen Produktinformationsdokument auf der SFDR-Website zu finden.

Außerdem bewertet der Investmentmanager die Anlagen (ausgenommen Barmittel und Derivate) nach der Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird, sofern solche Daten zur Verfügung stehen. THG umfasst nicht nur CO₂-Emissionen, sondern auch andere Emissionen wie Methan. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz des Emittenten. Scope-1-Treibhausgasemissionen umfassen die direkten Emissionen eines Emittenten, während Scope 2 die indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie umfasst. THG-Emissionen pro Million USD Umsatz wird verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Auf dieser Grundlage verwaltet der Investmentmanager den Teilfonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios kontinuierlich 20 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- Die Daten zur THG-Emissionsintensität der Emittenten erhält der Investmentmanager von einem externen Datenanbieter. Die Daten zur THG-Emissionsintensität pro Million USD Umsatz sind für Barmittel, Derivate, staatliche Emittenten und Emittenten, die nicht vom Datenanbieter erfasst werden, nicht verfügbar. Für mindestens 80 % des Teilfondsportfolios müssen solche Daten vorliegen. Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwerts von 80 % ist der Nettoinventarwert des Teilfonds, mit Ausnahme von Instrumenten, für die keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, wie Barmittel und Derivate. Die THG-Emissionsintensität wird auch für interne Zielfonds berechnet. Der Umfang des Portfolios, für das keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.
- Nur Emittenten und Instrumente, für die der Investmentmanager Daten zur THG-Emissionsintensität erhält, werden zur Berechnung der THG-Emissionsintensität des Teilfonds herangezogen. Die THG-Emissionsintensität eines jeden Emittenten wird im Verhältnis zur Gewichtung des Emittenten im Teilfonds betrachtet. Die Portfoliogewichtungen dieser Emittenten, für die Daten zur THG-Emissionsintensität vorliegen, werden mathematisch so angepasst, dass die Summe ihrer Gewichtung im Teilfonds 100 % beträgt. Der Umfang des Teils des Portfolios, für das keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.

- Der Investmentmanager wählt aus dem verbleibenden Anlageuniversum (d. h. nach Anwendung der Ausschlusskriterien) Emittenten aus und gewichtet sie so, dass die THG-Emissionsintensität des Teilfonds mindestens 20 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt.

[3] Das betreffende Land ist im Freedom House-Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) in der Spalte „Total Score and Status“ (Gesamt-Score und Status) des Abschnitts „Global Freedom Scores“ (Globale Freiheits-Scores) zu finden.

Mitwirkungspolitik

Informationen über die angewandte Politik zur Mitwirkung der Unternehmen, wenn diese Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich aller Managementverfahren, die für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten

Die Beschreibung der Politik zur Mitwirkung der Unternehmen und Engagementaktivitäten von AllianzGI finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/active-stewardship>.

Das Engagement der Verwaltungsgesellschaft erstreckt sich auf ihr gesamtes Angebot. Die Engagementaktivitäten werden auf Emittentenebene festgelegt. Daher kann nicht garantiert werden, dass die Engagements Emittenten umfassen, die von jedem Fonds gehalten werden. Die Engagementstrategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Säulen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der thematische Ansatz verbindet die Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, ökologische Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Governance-Themen innerhalb bestimmter Märkte oder im weiteren Sinne. Der Schwerpunkt unserer thematischen Engagements wurde von Themen bestimmt, bei denen wir ein besonderes Interesse seitens unserer Kunden oder erhöhte regulatorische Anforderungen beobachten.

Der risikobasierte Ansatz bleibt die Grundlage der Engagement-Strategie von AllianzGI und konzentriert sich auf die wesentlichen Nachhaltigkeits- oder Unternehmensführungsthemen, die von uns identifiziert werden. Ein größerer Teil dieser Treffen mit der Unternehmensleitung dient der Vorbereitung unserer Abstimmungsentscheidungen bei Hauptversammlungen, wobei unsere globalen Richtlinien zur Unternehmensführung als Richtschnur für unser Engagement dienen. Die Zielsetzung steht in engem Zusammenhang mit dem Umfang unseres Engagements, sei es pro Markt oder Fonds oder im Hinblick auf den Gesamtwert der Anlage. Der Schwerpunkt des Engagements wird durch Überlegungen bestimmt, wie z. B. bedeutende Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung auf vergangenen Hauptversammlungen und Nachhaltigkeitsthemen, die wir als nicht marktüblich einstufen. Engagements können auch durch Kontroversen ausgelöst werden, die mit Nachhaltigkeit oder Governance in Verbindung stehen.

Festgelegte Benchmark

Informationen darüber, wie der als Benchmark bestimmte Index, der ausgewiesen ist, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, einschließlich der Eingabedaten, der zur Auswahl dieser Daten verwendeten Methoden, der Neugewichtungsmethoden und der Art und Weise, wie der Index berechnet wird

Der Investmentmanager hat den Index „S&P Europe Large Cap Growth Total Return Net“ als Referenzwert des Teilfonds festgelegt. Diese Benchmark ist ein Marktindex. Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er die THG-Emissionsintensität so steuert, dass sie kontinuierlich 20 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark liegt, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ der jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Die Benchmark des Teilfonds ist ein Marktindex.

Die Benchmark ist ein Marktindex und berücksichtigt keine ökologischen oder sozialen Merkmale für die Indexkonstruktion.

Weitere Informationen zur Methodik der Benchmark finden Sie auf <https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-europe-largemidcap/#overview> oder auf www.spglobal.com

Dateiname: Nachhaltigkeitsbezogene Angaben. Version 4 vom 18.10.2024

Änderungsverlauf:

01.01.2023: Veröffentlichung der Informationen gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088

29.09.2023: Änderung der Nachhaltigkeitsstrategie von AllianzGI von Klima-Engagement mit Ergebnis zur KPI-Strategie (relativ).

02.02.2024: Anpassung des Wortlauts der KPI-Strategie (relativ)

18.10.2024: Neufassung des vorvertraglichen Dokuments

Investitionen sind mit Risiken verbunden. Der Wert einer Investition und die Erträge daraus können sowohl fallen als auch steigen und Anleger erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück. Die frühere Wertentwicklung lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Diese Unterlagen wurden von Allianz Global Investors erstellt und sind nicht als Prognose, Research oder Anlageberatung zu verstehen und stellen keine Empfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Übernahme einer Anlagestrategie dar. Sie dienen nur zu Informationszwecken. Es gelten darüber hinaus die Nutzungsbedingungen dieser Website.

Diese Unterlagen werden von der Allianz Global Investors GmbH, www.allianzgi.com, einer in Deutschland gegründeten Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung mit eingetragenem Sitz in Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 Frankfurt/M, ausgegeben. Sie ist beim Amtsgericht Frankfurt/M unter HRB 9340 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de) zugelassen. Die Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Übermittlung der Inhalte, gleich in welcher Form, ist nicht zulässig.